

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr
Ende 21.30 UhrDie Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 7. Dezember 2016
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart		X			
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger		X			
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Peter Gruber	X				
25. GR	Reinhard Prock	X				
26. GR	Elke Reisenhofer	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2016.
3. Rechtsweg, Zugang Haus Hauptplatz 5, Dienstbarkeitsvertrag.
4. Beitrag Ausflug Gemeindebedienstete 2017.
5. Subventionen 2017.
6. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2017.
7. Subvention Haager Theatersommer 2017 – 2019.
8. Grundstücksankauf Salaberg [REDACTED].
9. Badebuffet, Pachtvereinbarung 2017 – 2019.
10. ÖBB, Bauvertrag Park & Ride-Anlage Bahnhof Stadt Haag.
11. Voranschlag 2017, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse nach § 73 NÖ GO.
12. Mietvertrag Wiener Straße 14 (Thomas).
- 12a) Mietvertrag Wiener Straße 14 (Doppler-Kaiserer)
13. Prekariatsvereinbarung Wiener Straße 14 (Lettner).
14. Gebrauchsabgabe, Verordnung.
15. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 5.12.2016.
16. Berichte
17. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

18. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Tierpark).
19. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Tierpark).
20. Dienstvertrag, Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe (Tierpark).
21. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Nachmittagsbetreuung).

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder des Gemeinderates auf das bei Amtsantritt abgelegte Gelöbnis, wo sich alle Gemeinderäte nach Art.20 des Bundesverfassungsgesetzes und § 21 der NÖ Gemeindeordnung auch zur Amtsverschwiegenheit bekennen. Dies deswegen, weil schon vor der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Förderungs- und Subventionsbeträge durch Mitglieder der Fraktion Liste „Für Haag“ im Internet veröffentlicht wurden, die in der geheimen Stadtratssitzung bekanntgegeben wurden.

Diskussionsbeitrag: GR Stockinger, Bgm. Michlmayr, GR Radspäck, StR Staudinger.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

12a) Mietvertrag Wiener Straße 14 (Florian Doppler-Kaiserer)

Begründung:

Am 12.12.2016 hat Stadträtin Hermine Freitag ersucht, infolge eines Notstandes des wohnungssuchenden Florian Doppler-Kaiserer die im Gemeindewohnhaus Wiener Straße 14 im 2. Stock gelegene leerstehende Wohnung (Vormieter Wiesinger) mit Wirkung vom 1.1.2017 an Herrn Florian Doppler-Kaiserer befristet für ein Jahr zu vermieten.

Der Dringlichkeitsantrag liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Bürgermeister eingebrachten Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt 12a) eingereicht.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 18.10.2016.

Gegen die Vorlage des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

3. Rechtsweg, Zugang Haus Hauptplatz 5, Dienstbarkeitsvertrag.

Sachverhalt:

Dr. Michael Tojner ersucht um Benützung des Zuganges zu seinem Haus Hauptplatz 5 an der Westseite des Rathauses in Form eines Rechtsweges über das Grundstück Nr. 71 am Hauptplatz, das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Haag befindet. Dazu wäre ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Dazu müssen 2 Elektrokästen an der Kirchenmauer versetzt und eine Zugangstür durch die Kirchenmauer errichtet werden. Auch eine Regelung über einen Abstellplatz für die Gemeindemülltonnen muss gefunden werden. Die Zustimmung der Pfarre Haag für die Maßnahmen an der Kirchenmauer sind eingeholt worden.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung eines Zuganges zur Westseite des Hauses Hauptplatz 5 als Rechtsweg entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Lubowski, Haag, GZ. 9752mb vom 17.11.2016 beschließen.

D I E N S T B A R K E I T S V E R T R A G

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

1. Dr. Dr. Michael Tojner
(geb. 31.03.1966)
Fillgradergasse 15/DG
1060 Wien
(„Tojner“)

und

2. Stadtgemeinde Haag
Hauptplatz 4
3350 Haag
(„Liegenschaftseigentümer“)

(Tojner und der Liegenschaftseigentümer nachfolgende einzeln „Partei“ und zusammen die „Parteien“)

1. VORBEMERKUNGEN

- 1.1. Der Liegenschaftseigentümer ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 111, KG 03112 Haag Stadt, Bezirksgericht Amstetten, bestehend aus dem Grundstück GST-NR .43/1 Baufl. (Gebäude) und Gärten (Gärten).
- 1.2. Tojner ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 3 KG 03112 Haag Stadt, Bezirksgericht Amstetten, bestehend aus GST-NR 71 Baufl. (Gebäude) und Gärten (Gärten), welche an die Liegenschaft gemäß Punkt 1.1 unmittelbar angrenzt.

- 1.3. Tojner plant auf seiner Liegenschaft ein Bauprojekt mit mehreren Wohnungen, wobei 2 Wohnungen im westlichen Bereich der Liegenschaft gelegen sein werden, sodass deren Erreichbarkeit über den öffentlichen Grund (EZ 603 KG 03112) und über die Liegenschaft des Liegenschaftseigentümers sichergestellt werden soll.
- 1.4. Dies vorausgeschickt schließen die Parteien nunmehr diesen Dienstbarkeitsvertrag („*Dienstbarkeitsvertrag*“) und vereinbaren wie folgt:

2. RECHTSEINRÄUMUNG

- 2.1. Der Liegenschaftseigentümer gewährt als Eigentümer des Grundstückes .43/1 KG 03112 Haag Stadt (derzeit einliegende EZ 111) dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 71 KG 03112 Haag Stadt (derzeit einliegende EZ 3) mit Rechtswirksamkeit auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger das unbefristete und übertragbare Recht des Gehens und Zufahrens mit Fahrrädern (wie aus, Anlage .1, blau schraffiert und als Rechtsweg bezeichnet, ersichtlich) über das Grundstück .43/1 KG 03112 Haag Stadt (derzeit einliegende EZ 111), insbesondere für die Nutzung, Erreichbarkeit und den Zugang zum bestehenden oder zu künftig errichteter Gebäude auf dem Grundstück 71 KG 03112 Haag Stadt (derzeit einliegende EZ 3).
- 2.2. Die den Parteien im gegenständlichen Zusammenhang zukommenden Rechte und Pflichten gehen auf ihre Rechtsnachfolger über und sind, sofern dieser Übergang nicht ex lege erfolgt, von den Parteien auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich ausdrücklich und schriftlich zu überbinden und diese wiederum zur Überbindung auf weitere Rechtsnachfolger zu verpflichten.
- 2.3. Beide Parteien sind, ohne dass es hierfür der Zustimmung der anderen Partei bedarf berechtigt, diesen Dienstbarkeitsvertrag sowie allfällige Nachträge diesem Dienstbarkeitsvertrag und/oder ihre daraus resultierenden Rechte und Pflichten (ganz oder teilweise) auf Dritte (insbesondere auf Rechtsnachfolger im Eigentum an den jeweiligen Grundstücke) zu übertragen, wobei die jeweils andere Partei davon unverzüglich schriftlich zur Kenntnis bringen. Sofern notwendig werden beide Parteien mit dem jeweiligen Dritten entsprechend formal angepasste, jedoch inhaltsgleiche Verträge abschließen oder Erklärungen insb Aufsandungserklärungen abgeben.
- 2.4. Die Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erfolgt gegen eine Einmalzahlung von EUR 100,-, welche innerhalb von 14 Werktagen nach ordnungsgemäßer Verbücherung dieses Dienstbarkeitsvertrages zur Zahlung fällig ist.
- 2.5. Die Dienstbarkeiten werden vertragsmäßig angenommen.
- 2.6. Die grundbücherliche Sicherstellung wird vereinbart.

3. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Der Liegenschaftseigentümer erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass aufgrund dieses Dienstbarkeitsvertrages ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf seine Kosten, die nachstehenden Grundbucheinträge ob der Liegenschaft EZ 111 KG 03112 Haag Stadt vorgenommen werden:
 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Zufahrens gemäß Punkt 2. dieses Dienstbarkeitsvertrages auf dem Grundstücken .43/1 KG 03112 Haag Stadt für das Grundstück 71 KG 03112 Haag Stadt.

4. INLÄNDERERKLÄRUNG

Tojner erklärt an Eides Statt und in Kenntnis der einschlägigen grundverkehrsbehördlichen Bestimmungen österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

5. KOSTEN

Sämtliche Steuern, Gebühren, Kosten und Abgaben aus oder im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages trägt Tojner. Im Übrigen trägt jede Partei ihre eigenen Kosten, Gebühren oder Auslagen und die ihrer Berater selbst.

6. VOLLMACHT

Die Parteien erteilen in diesem Zusammenhang Herrn RA Dr. Georg Blumauer LL.M. (geb. 16.07.1974) die einseitig unwiderrufliche Vollmacht, Schreib- und Rechenfehler in diesem Dienstbarkeitsvertrag und/oder allenfalls angeschlossenen Beilagen, sowie Übertragungsfehler zu berichtigen; allfällige Nachträge und Ergänzungen zu diesem Dienstbarkeitsvertrag zu verfassen oder Bestimmungen zu ändern (inkl der Aufsandungserklärung), beglaubigt oder unbeglaubigt zu unterfertigen; notwendige Eingaben oder Ansuchen bei Behörden (Steuerbehörden, Verwaltungsbehörden, etc.) oder Gerichten vorzunehmen, sowohl mündlich als auch schriftlich; sowie alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages inklusive aller Ergänzungen und zum Zwecke der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich sind – dies alles unter ausdrücklicher Genehmigung des Selbstkontrahierens. Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, bei Pfandgläubigern und sonstigen Buchberechtigten die notwendigen Zustimmungs-, Löschungs-, Vorrangeinräumungs- und/oder Freilassungserklärungen im Namen und auf Rechnung der Parteien einzuholen. Diese Vollmacht ermächtigt schließlich zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Finanzverwaltung, der Grundverkehrsbehörde und Gerichten sowie zur Entgegennahme und Quittierung von Geld und Geldeswert sowie zur Empfangnahme von Bescheiden, Beschlüssen und Urkunden aller Art.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Dienstbarkeitsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterfertigung beider Parteien. Auf dieses Erfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung beider Parteien verzichtet werden.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dienstbarkeitsvertrages – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Dienstbarkeitsvertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gilt die ungültige Bestimmung automatisch durch jene neue gültige Bestimmung als ersetzt, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Dienstbarkeitsvertrages sowie dem gewollten Sinn und Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 7.3. Die Vorbemerkungen und Anlagen stellen einen integralen und rechtlich bindenden Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages dar.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

4. Beitrag Ausflug Gemeindebedienstete 2017.

Sachverhalt:

Die Personalvertretung der Gemeindebediensteten ersucht um Gewährung eines Zuschusses für den Ausflug der Gemeindebediensteten im Jahre 2017. Da dieser Betrag seit mehr als 10 Jahren gleich gehalten wurde wird um eine Erhöhung um € 500.- ab dem Jahr 2017 ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Personalvertretung der Gemeindebediensteten einen Zuschuss für den Ausflug der Gemeindebediensteten 2017 in Höhe von € 3.000,- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

5. Subventionen 2017.

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Subventionen an Haager Vereine wurde nachstehender Vergabevorschlag für das Jahr 2017 ausgearbeitet. Neu mitaufgenommen wurden die Fachschule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) € 1500,--, die Initiative Bio-Baby-Box € 145,-- und der Verein für inklusives Lernen und Leben in Haag, € 200,--, nicht mehr dabei ist die Volkstanzgruppe Haag, früher € 145,--.

Diskussionsbeitrag: StR Stöckler

Antrag:

Der Gemeinderat möge den im Sachverhalt angeführten Vergabevorschlag für die Auszahlung der Subventionen an Vereine für das Jahr 2017 in Gesamthöhe von € 30.605,-- die Zustimmung erteilen.

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>VA-Stelle</u>
<u>Seniorenbetreuung</u>		
ÖVP Seniorenbund	€ 910,--	1/4290-7570
SPÖ-Pensionistenverband	€ 360,--	
F-Seniorenring	€ 75,--	
Summe	€ 1.345,--	
<u>Feuerwehrwesen</u>		
FF Haag	€ 5.850,--	1/1630-7740
FF Haag, Zeughausbetreuung	€ 870,--	1/1630-7741
FF Haindorf	€ 4.050,--	1/1630-7740
FF Pinnersdorf	€ 4.050,--	
Summe	€ 14.820,--	
<u>Sport</u>		
Turn- und Sportunion (ohne Stockschiützen)	€ 2.540,--	1/2690-7570
(Union) Stockschiützenverein	€ 360,--	
ASKÖ-Stockschiützenverein	€ 360,--	
Alpenverein Haag	€ 500,--	
Naturfreunde Haag	€ 145,--	
Radclub Haag	€ 220,--	
ASKÖ-Karateklub Yamoto	€ 145,--	
Bogensport	€ 145,--	
Tennisclub	€ 1.000,--	GEGENVERRECHNUNG
Summe	€ 5.415,--	
<u>Kultur</u>		
Stadtkapelle Haag	€ 2.900,--	1/3210-7570
Chor Haag	€ 580,--	
Kirchenchor Haag	€ 145,--	
KIM - Kulturverein Haag	€ 2.180,--	
Summe	€ 5.805,--	

Sonstige

Imkerverein Haag	€	145,-	1/0610-7680
Siedlerverein Haag	€	220,-	
Oldtimerclub Haag	€	220,-	
Kriegsopfer-u. Behindertenverband	€	145,-	
Haager Schlossteufeln	€	145,-	
Eltern-Kind Familienzentrum	€	500,-	
Fachschule f. Soziale Berufe	€	1.500,-	
Initiative Bio Baby Box	€	145,-	
Verein Inklusives Lernen u. Leben in Haag	€	200,-	
Summe	€	3.220,-	
<u>GESAMTSUMME</u>	€	<u>30.605,-</u>	

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

6. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2017.**Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Maßnahmen und Veranstaltungen entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild über Stadterneuerungsmaßnahmen wurde im Jahre 1999 der Verein „Wir Haager“, Verein für Stadtmarketing, Stadterneuerung, Geselligkeit und Kultur gegründet, der nunmehr in - Haager Stadtmarketingverein – umbenannt wurde. Auch im Jahre 2017 sollen bestehende Projekte fortgeführt werden. Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von € 18.000,- vor. Für die Durchführung der im Jahre 2017 geplanten Maßnahmen soll wieder der angesuchte Betrag in Höhe von € 18.000,- beschlossen werden. Für die Projekte im Jahr 2017 wurde ein entsprechender Plan mit Kostenvoranschlag bzw. die gewünschte Abrechnung des Haager Stadtfestes vorgelegt.

Die wichtigsten geplanten Aktivitäten für 2017:

- Fortsetzung der Aktion „Willkommen in Haag“
- Aktion zur Belebung des Hauptplatzes (Stichwort: „öffentliche Bibliotheken“)
- Plakataktion / Werbeaktion für die Haager Wirtschaft (Bewusstseinsbildung)
- Musischer Advent / Adventdorf
- Planung einer Veranstaltung im Frühjahr
- Weihnachts-Gewinnspiel
- „Haag Focus“: geplant sind wieder vier Ausgaben
- interner Newsletter für Mitglieder
- Fortsetzung der Haustafel-Aktion
- freies Internet am Hauptplatz
- Start mit einem Projekt zum Thema „Leerflächenmanagement“

Diskussionsbeitrag: GR Deuschl, GR Reisenhofer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Haager Stadtmarketingverein einen Zuschuss in Höhe von € 18.000,-- für das Jahr 2017 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Mehrstimmig, 1 Gegenstimme (GR Deuschl).

7. Subvention Haager Theatersommer 2017 – 2019.

Sachverhalt:

Die alte Förderperiode für den Haager Theatersommer war von 2013-2016. Um den Fortbetrieb des Haager Theatersommers zu gewährleisten bzw. die notwendigen Planungen weiter zu betreiben, hat die HaagKultur Gesellschaft mbH für die neue Förderperiode 2017-2019 wieder um Verlängerung des Subventionsbetrages in Höhe von € 25.000,-- jährlich angesucht. Die Kulturabteilung des Landes Niederösterreich hat die weitere Förderung des Standortes Haag bereits zugesagt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Produktionsjahre 2017 – 2019 die Fortführung der Subvention für das Theaterfestival unter dem neuen Intendanten Christian Dolezal von jährlich € 25.000,-- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

8. Grundstücksankauf Salaberg [REDACTED].

Sachverhalt:

Zur Errichtung eines Wirtschaftshofes für den Tierpark soll im südlichen Bereich außerhalb des Tierparks ein bereits zu Bauland umgewidmetes Grundstück von 11.246 m² von [REDACTED], erworben werden. Als Flächenausgleich soll dafür aus dem Bestand der Stadtgemeinde Haag eine landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von 14.000 m² nach dem Besucherparkplatz als Tauschgrund angeboten werden. Als Aufpreis wird eine Aufzahlung von € 190.000.- verlangt. Die Nebenkosten, wie Immo-Est, Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühren, Kaufvertragskosten und Vermessungskosten betragen insgesamt € 21.670, sodass Gesamtkosten in Höhe von € 210.670,-- anfallen.

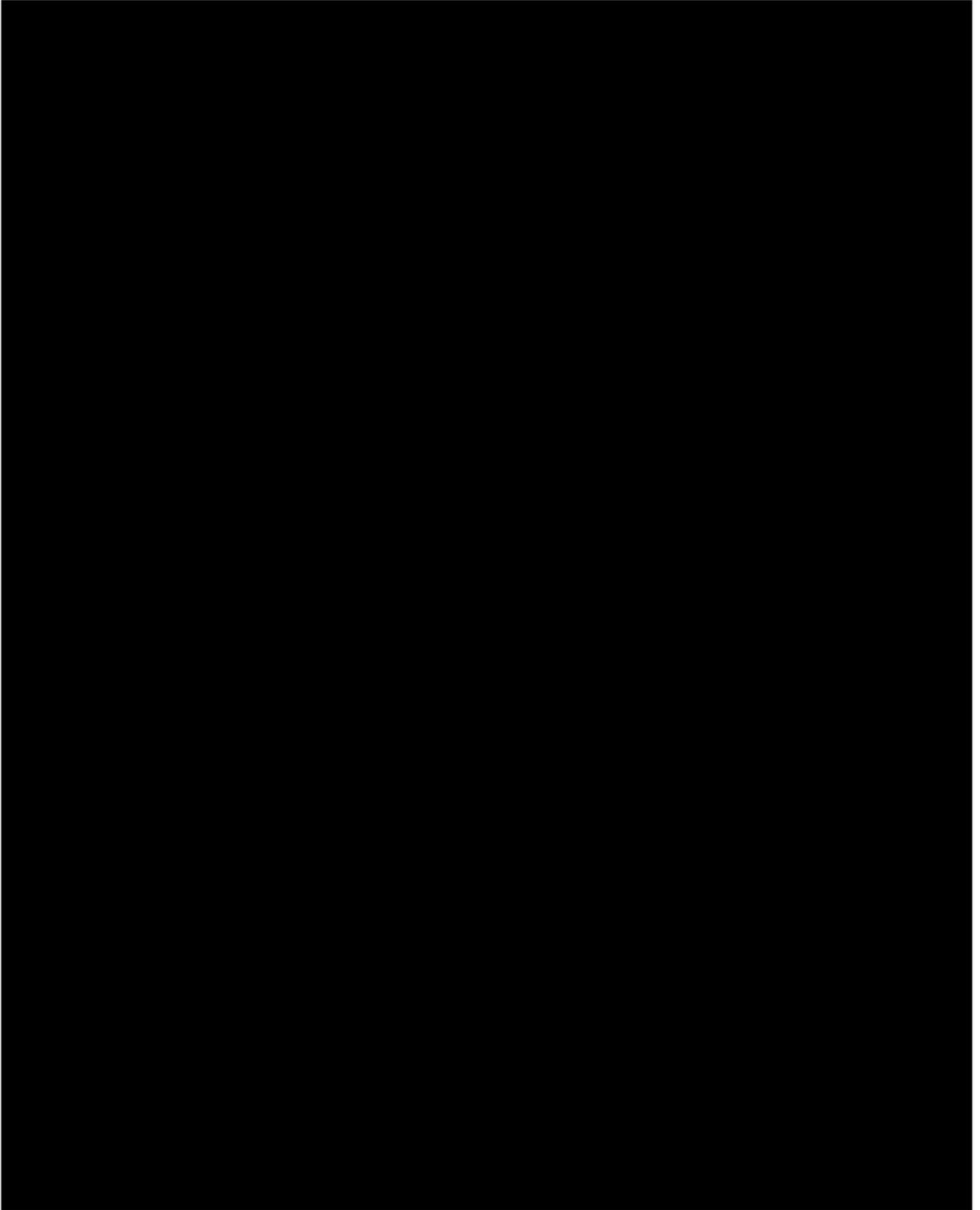
Die Bezahlung dieses Grundpreises erfolgt in einem bis 30.6.2017 aus den Erträgen der HaagTourismus GmbH und belastet damit das Budget der Stadtgemeinde Haag nicht.

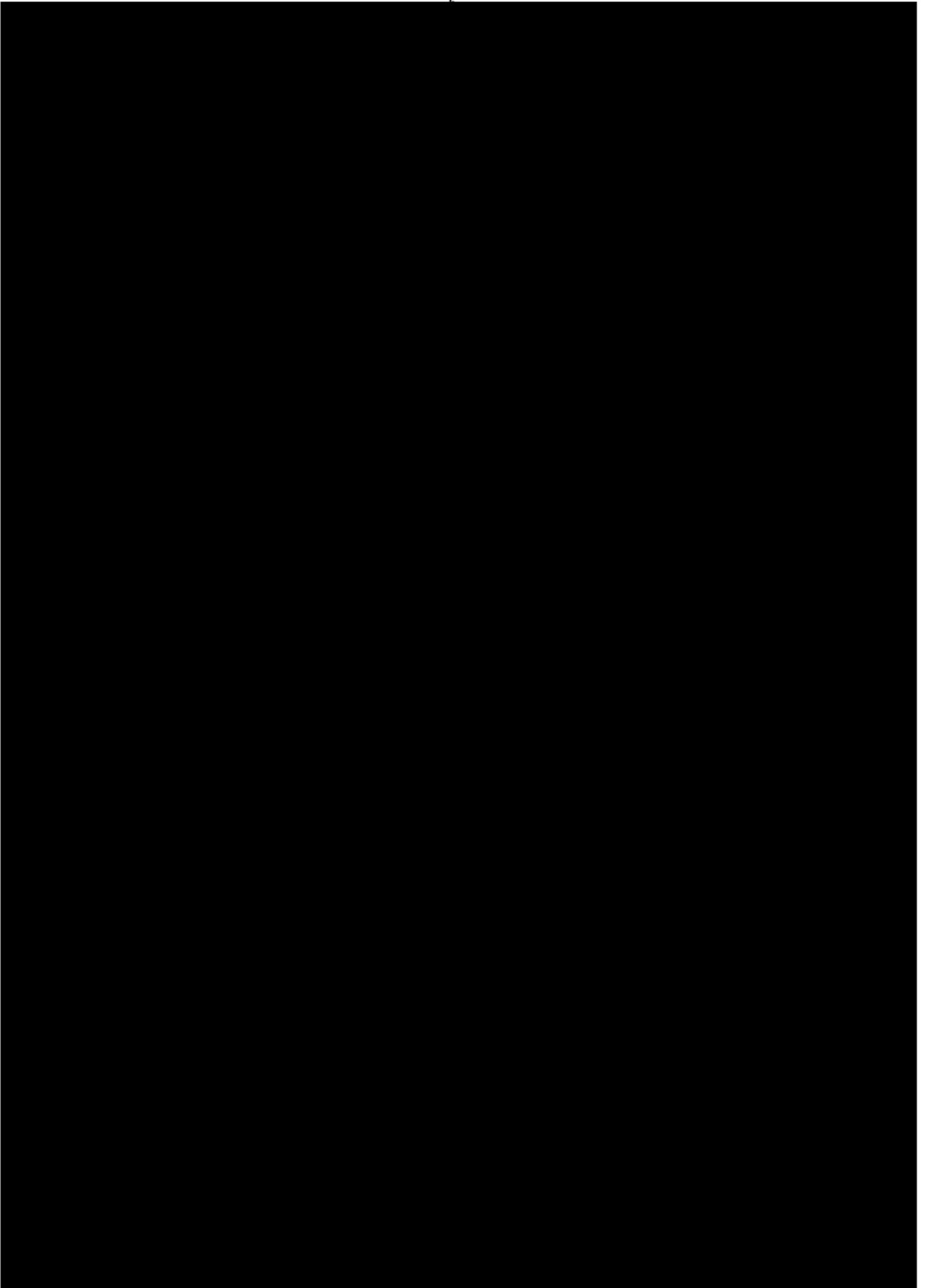
Diskussionsbeitrag: StR Kogler, StR Staudinger, GR Stockinger, Bgm. Michlmayr, Vbgm. Pfaffeneder, StR Tojner, GR Deuschl.

Vor Beginn der Abstimmung verlassen GR Radlspäck, StR Staudinger, StR Stöckler, GR Huber und GR Deuschl den Sitzungssaal.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundtausch und den Tauschvertrag mit [REDACTED] beschließen.

TAUSCHVERTRAG







Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Mehrstimmig mit 21 Ja-Stimmen (ÖVP-, SPÖ- und FPÖ Fraktion)
 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung GR Stockinger).

9. Badebuffet, Pachtvereinbarung 2017 – 2019.

Sachverhalt:

Die Pachtvereinbarung mit dem bisherigen Pächter Rainer Kirchstetter zur Führung des Badebuffets im Parkbad Haag ist mit 30.11.2016 ausgelaufen. Herr Kirchstetter hat um Abschluss eines neuen Pachtvertrages ab der Badesaison 2017 (Beginn 1.12.2016) bis Ende der Badesaison 2019 (30.11.2019) angesucht. Das Pachtentgelt betrug bis jetzt € 0,20 je verkaufter Eintrittskarte, wobei eine Saisonkarte mit 20 Einzeleintritten gerechnet wurde und soll weiterhin so vereinbart werden. Eine Indexklausel wurde aufgenommen. Die Außenstände des Pächters wurden größtenteils bezahlt.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger, Bgm. Michlmayr, GR Stockinger.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Pachtvereinbarung mit Rainer Kirchstetter, 3350 Haag, Neustraße 3 zur Führung des Badebuffets im Erlebnisbad vom 1.12.2016 bis 30.11.2019 beschließen.

PACHTVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Haag, vertreten durch die unterzeichneten Organe, und Herrn Rainer Kirchstetter, geb. 5.8.1971, wohnhaft 3350 Haag, Neustraße 3.

1.

Dem Pächter wird ab der Badesaison 2017 (ca. Anfang Mai bis Mitte September) das Recht zur Führung des Badebuffets im Parkbad Haag, 3350 Haag, Gstetten 7, entsprechend den erforderlichen Konzessionsbestimmungen eingeräumt.

Eine Unterverpachtung des Badebuffets ist untersagt.

2.

Die Betriebszeiten des Badebuffets werden von Montag bis Sonntag, jeweils von 10.00 bis 20.00 Uhr, vom 15.6. bis 15.8. bis 21.00 Uhr festgelegt.

Es wird dem Pächter jedoch das Recht eingeräumt, das Buffet bereits früher zu öffnen sowie um 20.00 Uhr zu schließen. Sollten sich Umstände ergeben, dass der Buffetbetrieb zu diesem Zeitpunkt nicht beendet werden kann, dann obliegt dem Pächter des Buffets die Verpflichtung, für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie jeglichen Badebetrieb zu untersagen und die Anlage und das Buffet bis spätestens 22.00

Uhr zu schließen. Zuwider handelnde Personen sind unverzüglich bei der Stadtgemeinde Haag zu melden.

3.

In den Büffeträumlichkeiten und im Terrassenbereich ist stets für Reinlichkeit zu sorgen. Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

4.

Als Pachtschilling wird pro verkaufter Eintrittskarte ein Betrag von € 0,20 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Eine Saisonkarte wird mit 20 Einzeleintrittskarten verrechnet. Bei Einführung einer Familienkarte wird diese mit 3 Einzeleintrittskarten verrechnet. Das Pachtentgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Dezember 2016 zur Verlaublichung gelangte Indexzahl. Das Pachtentgelt verändert sich dann in dem Ausmaß, in dem sich der gesamte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5% bleibt unberücksichtigt, Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5% liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Pachtentgeltes und des neuen Spielraumes.

5.

Für Müllgebühr, Kanalgebühr, Kammerumlage, Wassergebühr und anteilige Feuerversicherung wird je Saison eine Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 500.-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Die Stromkosten werden durch einen eigenen Zähler ermittelt und sind vom Pächter direkt an die EVN zu bezahlen.

6.

Die Einrichtung des Büffetraumes (16,25 m²), Küchenraumes (14,69 m²) und Lagerraumes (9,16 m²) sowie alle für den Betrieb erforderlichen Einrichtungen und Geschäftsausstattungen sowie die Instandhaltung der Einrichtung obliegt zur Gänze dem Pächter. Das Terrassenmobilar ist ebenfalls vom Pächter anzukaufen und von diesem instand zu halten. Nach Ende der Pachtdauer hat der Pächter die Räumlichkeiten zu räumen oder kann der Pächter die Einrichtung auf Grund einer freien Vereinbarung an einen Nachfolger verkaufen.

7.

Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 1.12.2016 bis 30.11.2019 abgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen von Pachtentgelt und Betriebskosten bzw. Stromkosten kann das Pachtverhältnis durch die Stadtgemeinde Haag jederzeit aufgekündigt werden. Die Kündigung hat von beiden Teilen mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Nach Beendigung dieses Pachtverhältnisses, aus welchen Gründen auch immer, sind die Büffeträumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand (ohne Putzschäden, ohne Schäden der Installation und gefärbelt) zu übergeben. Eine Kündigung durch den Pächter ist nur nach dem Ende einer Badesaison möglich.

8.

Die mit der Vergebührung dieses Vertrages anfallenden Abgaben gehen zu Lasten des Pächters.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. ÖBB, Bauvertrag PR-Anlage Bahnhof Stadt Haag.**Sachverhalt:**

Mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH St. Pölten wäre ein Bauvertrag zur Errichtung einer neuen Park & Ride-Anlage am neuen Bahnhof Stadt Haag (Haltestelle) abzuschließen. Die vorliegende Kostenaufstellung der Variante 2 mit Errichtung von 66 neuen Stellplätzen und dem Abriss des erworbenen Gebäudes Haltestellestraße 5 betragen rund 1,1 Mio Euro, wobei die Kostenaufteilung 50 % ÖBB, 40 % Land NÖ und 10% Gemeinde beträgt. Die Planung und Baudurchführung erfolgt durch die ÖBB. Der Gemeindebeitrag beträgt € 111.500,--. 50% dieses Betrages ist 6 Wochen nach Vertragsunterfertigung fällig, der Restbetrag in Höhe von € 59.850,- 6 Wochen nach Vorlage der Schlussrechnung. Die Baudurchführung ist im Jahre 2017 vorgesehen.

Diskussionsbeitrag: Bgm. Michlmayr, StR Feuerhuber.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bauvertrag mit der ÖBB Infrastruktur und Land Niederösterreich, Abt. RU7 zur Errichtung der neuen Park- & Ride-Anlage am Bahnhof Stadt Haag (Haltestelle) beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

11. Voranschlag 2017, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse nach § 73 NÖ GO.**Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 liegt in der Zeit vom 1.12. bis 15.12.2016 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wird eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Der Finanzreferent Vbgm. Pfaffeneder erläutert den Voranschlag. Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) zu fassen sowie die entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erforderlichen Beilagen anzuschließen.

Der Voranschlag 2017 schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Voranschlag	9.020.000,00	9.020.000,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>2.599.200,00</u>	<u>2.599.200,00</u>
Gesamtvoranschlag	<u>11.619.200,00</u>	<u>11.619.200,00</u>

Der veranschlagte Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 665.500,--.

Der veranschlagte Sollüberschuss 2016 beträgt voraussichtlich € 685.000,--.

Der Stand an Wertpapieren beträgt voraussichtlich per 31.12.2017 € 4.362.000,- die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldenart 1 beträgt voraussichtlich per 31.12.2017 € 483,-, der Schuldenart 2 € 1.522,-.

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung beträgt insgesamt € 2.005,-.

Im Dienstpostenplan (Seite 104-112 sind die Musikschullehrer nicht mehr erfasst, da diese vom Musikschulverband Oberes Mostviertel übernommen wurden, ansonsten sind keine gravierenden Veränderungen enthalten. Alle Haftungen der Gemeinde sind per 31.12.2016 ausgelaufen. Der Stand an Rücklagen für die Darlehen zur Abwasserbeseitigung beträgt voraussichtlich per 31.12.2017 € 53.919,43. Die ao.Vorhaben Straßenbau € 1,1 Mio, Güterwegebau, € 110.000 Gewerbepark Steyrerstraße € 150.000 Ausbau der Wasserversorgung, € 560.000 und Ausbau der Ortskanalisation € 670.000 bzw. Darlehensverrechnung € 9200,- betragen somit insgesamt € 2.599.200.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2017.
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1,050.000 und
- c) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2018 – 2021.

Diskussionsbeitrag: Vbgm. Pfaffeneder, Bgm. Michlmayr, GR Stockinger, StR Staudinger.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2017 mit den gemäß VRV erforderlichen Beilagen gemäß § 73 NÖ GO beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12. Mietvertrag Wiener Straße 14 (THOMAS Ctirad).

Sachverhalt:

Mit Herrn Ctirad Thomas, geb. 20.6.1985 wurde die Vermietung der im 2. Stock im Haus Wienerstraße 14 gelegenen Wohnung mit einer Nutzfläche von 62 m2 (Vormieterin Auracher Michaela) für die Zeit vom 1.12.2016 bis 30.11.2019 vereinbart. Mietzins und Betriebskostenpauschale betragen € 265,91 inkl.Mwst.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vermietung obgenannter Wohnung im Haus Wienerstraße 14 an Herrn Ctirad Tomas, geb. 20.6.1985 für die Zeit vom 1.12.2016 bis 30.11.2016 beschließen. Mietzins und Betriebskostenpauschale betragen monatlich € 265,91.

Antragsteller: StRin Freitag
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12a) Mietvertrag Wiener Straße 14 (Doppler-Kaiserer)**Sachverhalt:**

Am 12.12.2016 wurde die Bitte an StRin Hermine Freitag herangetragen, den in Not und ohne Wohnung befindlichen Florian Doppler-Kaiserer die im gemeindeeigenen Wohnhaus Wienerstraße 14 im 2. Stock gelegene leerstehende Wohnung (Vormieterin Erika Wiesinger) im Ausmaß von 56 m² mit Wirkung vom 1.1.2017 zu vermieten. Der Mietzins und Betriebskostenpauschale betragen monatlich € 247,63.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vermietung obgenannter Wohnung im Haus Wienerstraße 14 an Herrn Florian Doppler-Kaiserer, geb. 21.5.1985 für die Zeit vom 1.1.2017 bis 30.12.2017 beschließen. Mietzins und Betriebskostenpauschale betragen monatlich € 247,63.

Antragsteller: StRin Freitag
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

13. Prekariatsvereinbarung Wiener Straße 14 (Lettner Jürgen).**Sachverhalt:**

Der Haager Jürgen Lettner wurde infolge der Versteigerung seiner Liegenschaft in Haag, Josef-Wagner-Straße obdachlos. Aus sozialen Gründen soll im Haus Wienerstraße 14 die leerstehende Wohnung (vormals Bodendorfer) in Form einer Prekariatsvereinbarung mit Wirkung vom 1.12.2016 im Ausmaß von 75 m², im Erdgeschoß links gelegen, zur Verfügung gestellt werden. Nutzungsgebühr wird keine verlangt, lediglich Betriebskosten in Höhe von € 240,--. Diese sollen im Wege der BH Amstetten von der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) einbehalten werden. Das Prekarium (Bittleihe) hat den Vorteil, dass es jederzeit gekündigt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prekariatsvereinbarung mit Herrn Jürgen Lettner, im Hause Wienerstraße 14, mit Wirkung vom 1.12.2016 beschließen.

Antragsteller: StRin Freitag
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

14. Gebrauchsabgabe Verordnung.**Sachverhalt:**

Am 29.11.2016 wurde der NÖ Gebrauchsabgabetarif mit Wirksamkeit 1.1.2017 vom Landtag neu beschlossen. (Anpassung an die Verbraucherpreise). Um den Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anzuwenden, muss die neue Verordnung abgeändert werden. Bisher wurde die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten mit den dort angeführten Höchstsätzen entrichtet. Abweichend dazu wurde nur für Schanigärten ein entsprechend abgeminderter Betrag festgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

*Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest: **

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., Gastgärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 10,-.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen.

Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude, noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind, und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 1. Jänner 2017, in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung des Gemeinderates vom 9.12.2010 ihre Rechtswirksamkeit.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

15. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 5.12.2016.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Thomas Stockinger verliest nachstehenden Prüfungsbericht, der von Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen wird:

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 05.12.2016 über den Voranschlag 2017

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 05.12.2016
Beginn: 16.30 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
GR Anna Mayrhofer
GR Gerhard Wagner
GR Alexander Forstmayr
GR Raimund Metz
GR Johann Radlspäck

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

1. Voranschlag 2017

Der Prüfungsausschuss hat gemeinsam mit dem Kassenverwalter den Voranschlag 2017 durchbesprochen. Die wesentlichen Punkte des Voranschlags sind:

- Der Gesamtvoranschlag beträgt ca. 11,6 Mio. € (Einnahmen = Ausgaben).
- Aus dem OH werden ca. 670.000 € in den AOH überführt.
- In Summe werden Darlehen in der Höhe von ca. 1,05 Mio. € aufgenommen.
- Der Schuldenstand bleibt aufgrund der laufenden Tilgung auf einem gleichen Niveau von ca. 11,6 Mio. €.
- Ab dem Jahr 2017 hat die Stadtgemeinde keine Haftungen mehr.
- Für Förderungsdarlehen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) werden jährlich 50.000 € Rücklagen gebildet. Die ersten Darlehen sind ab dem Jahr 2032 zurückzuzahlen.

Anhang

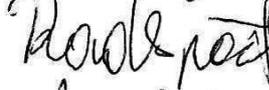
Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für Haag
DI Thomas Stockinger

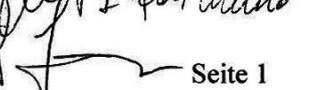



Schriftführer
W. Schmidinger



Obmann Stellvertreter Vertreter ÖVP Haag
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Michael Reitmayr


16. Berichte

- a) Bezirksgericht, Bürgermeister berichtet, dass mehr als 1000 Unterschriften zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Haag abgegeben wurden, er hat Gespräche mit dem Justizminister und dem Landeshauptmann dazu geführt, mit einer Entscheidung ist frühestens im Frühjahr 2017 zu rechnen, danach müsste eine Entscheidung über die Sanierung des Gebäudes fallen und dies in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.
- b) Neue Mittelschule (NMS), Bürgermeister berichtet, dass es gelungen ist, einen weiteren Schwerpunkt Sport aufzunehmen und dies durch eine Kooperation mit der Union Haag möglich wurde.
- c) StR Stöckler - Tanzen ab der Lebensmitte wird in der Mostviertelhalle angeboten, verweist auf den Kinderschitag und das Union-Hallenfußballturnier in der Sporthalle.
- d) StR Kolger - Schildert ausführlich die Aktivitäten im Tierpark (neu gestaltete Besucherparkplätze, Bienenlehrpfad, 900 lfm Zaunerneuerungen, barrierefreier Weg zu Raubkatzengehegen durch Landjugend, neue Spielgeräte, Verbesserungen bei Hangrutschen und die Sanierungen bei diversen Gehegeanlagen, sowie Neuplanungen für 2017/18 - Erdmännchenanlage. Heuer neuer Besucherrekord – 200.000er Marke wurde überschritten.

17. Anfragen

Auf Anfrage von GR Radlspäck bestätigt der Bürgermeister, dass die abwesenden GR-Mitglieder Marquart und Pauzenberger entschuldigt sind.

GR Deuschl zu Verbreiterung der nördl.Zufahrt Südtirolerstraße – derzeit nicht möglich, kein öffentliches Gut vorhanden.

GR Stockinger zu Apotheke, Beantwortung durch den Bürgermeister erfolgt bis zur oder bei der nächsten Gemeinderatssitzung und

StR Staudinger zu Themen, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt wurden, verliest und übergibt dem Bürgermeister schriftlich seine Anfrage, die Beantwortung erfolgt bis zur oder bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 18.) bis 21.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung :

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

18. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Tierpark).

19. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Tierpark).

20. Dienstvertrag, Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe (Tierpark).

21. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Nachmittagsbetreuung).

Der Bürgermeister schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt,
abgeändert, nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ